

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.03.2014
zu Ltg.-**331/A-4/61-2014**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. März 2014

LH-L-64/494-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Verwendung des Blaulichts am Regierungsauto, Ltg.-331/A-4/61-2014, teile ich Folgendes mit:

Die Aussagen der Augenzeugen entsprechen im Wesentlichen bis auf die Uhrzeit den Tatsachen. Aufgrund von mit dem Amt des Landeshauptmanns verbundenen Funktionen ist im Dienstfahrzeug des Landeshauptmannes ein behördlich genehmigtes Blaulicht vorhanden. Innerhalb der Mitglieder der NÖ Landesregierung gibt es lediglich im Dienstauto des für Katastrophen zuständigen Mitglieds, Landesrat Mag. Stephan Pernkopf, ein weiteres behördlich bewilligtes Blaulicht. Am von Abg. Waldhäusl angeführten Tag wurde das Blaulicht in Absprache mit der zuständigen Polizeidienststelle in Betrieb genommen, weil es die einzige Möglichkeit war, im Rahmen eines Staatsbesuchs beim Ministerpräsidenten von Baden-Württemberg rechtzeitig den gebuchten Linienflug (Economy Class) zu erreichen.

Mit besten Grüßen
Dr. Pröll eh.